

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0001

Beschlussvorlage

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Begründung:

Gemäß § 57 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) führt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung bis eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender gewählt ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 14.03.2021 ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Peter Ziegenspeck (04.06.1941)
2. Helmut Fiedler (11.08.1948)
3. Ernst Fehler (27.05.1950)

Das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung wird die Beschlussfähigkeit feststellen und die Wahl der bzw. des Vorsitzenden durchführen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I